

Zum Gedenken an  
**Ernst Friedlich**



\* 28. Oktober 1910 in Bünde/Westf.  
† 16. September 1980 in Melbourne/Australien<sup>1</sup>

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von  
Otto Gertzen  
2016-2018

## Vorbemerkung zur überarbeiteten zweiten Fassung

Die ursprüngliche Fassung des Gedenkblattes wurde Ende 2015 erstellt auf der Grundlage aller damals verfügbaren Informationen. Die Spur endete irgendwo zwischen Kassel und Mexiko. Im November 2017 meldete sich David Fry aus Melbourne, Australien über die Gedenkplattform »flurgespräche« als Sohn des 1980 in Australien verstorbenen Dr. Friedlich, der dort seinen Namen in »Fry« geändert habe. Auf der Grundlage dieser Information konnten einige zusätzliche Archivalien gefunden werden, und zwar eine Entschädigungsakte im Landesarchiv Münster und zwei Akten zu Landes-Opferrenten im Landesarchiv Duisburg. Mit Hilfe der in ihnen enthaltenen weiteren Informationen konnte das Gedenkblatt an einigen Stellen korrigiert, an anderen ergänzt und um die Entschädigungsverfahren erweitert werden. Dabei habe ich mich bemüht, diese Entwicklung auch im jetzigen Text des Gedenkblattes deutlich werden zu lassen.<sup>2</sup>

## Familie und Schulbildung

Ernst Friedlich wurde am 28. November 1910 in Bünde geboren als Sohn des jüdischen Kaufmanns Siegmund Friedlich<sup>3</sup> und seiner Ehefrau Mathilde Friedlich, geborene Marcus. Sein Vater wurde am 25. November 1875 in Bünde geboren,<sup>4</sup> seine Mutter am 30. Mai 1880 in Neustadt,<sup>5</sup> Kreis Kirchhain in Hessen-Nassau.<sup>6</sup> Das Ehepaar ist erst 1908, zwei Jahre vor der Geburt des Sohnes, nach Bünde in Ostwestfalen gezogen und wohnte dort unter der Adresse Aufm Tie 3.<sup>7</sup> Am 12. März 1930 legte Ernst Friedlich am Realgymnasium in Bünde seine Abiturprüfung ab.<sup>8</sup>

Ernst Friedlich hatte eine ältere Schwester namens Anna, die am 9. November 1909 geboren worden war. Sie zog am 15. August 1932 nach Paris und heiratete dort im Oktober 1932 den damals in Nizza lebenden polnischen Staatsangehörigen Japues Selig.<sup>9</sup> Sie überlebte den Krieg und lebte bis in die 1980er-Jahre in Nizza. Die beiden hatten eine Tochter namens Sylvie Selig.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Fotos: Privatbesitz.

<sup>2</sup> Das Gedenkblatt für Ernst Friedlich wurde auch in der Buchfassung des Projekts veröffentlicht. Dabei konnten die neuesten Erkenntnisse aus den zusätzlichen Archivalien noch nicht berücksichtigt werden. Gertzen, Otto: Zum Gedenken an Ernst Friedlich, in: Happ, Sabine / Jüttemann, Veronika (Hgg.): »Es ist mit einem Schlag alles so restlos vernichtet«. Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Münster (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 12), Münster 2018, S. 459-464.

<sup>3</sup> Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 209, Studierendekarte Ernst Friedlich.

<sup>4</sup> Meldekarte Siegmund Friedlich, Schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs Bünde per Mail vom 21.10.2015 an den Verfasser.

<sup>5</sup> Verzeichnis der in Bünde und im Amt Ennigloh zwischen 1933 und 1943 registrierten jüdischen Bevölkerung, [www.fvsg-buende.de/geschichtsarchiv/juden/deportationen.html](http://www.fvsg-buende.de/geschichtsarchiv/juden/deportationen.html), Zugriff am 2.7.2015 (erstellt vom Freiherr vom Stein-Gymnasium Bünde).

<sup>6</sup> Eintrag Mathilde Friedlich in: Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945 im Bundesarchiv, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?result#frmResults](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?result#frmResults), Zugriff am 20.10.2015.

<sup>7</sup> Verzeichnis ..., a.a.O.

<sup>8</sup> Studierendekarte, a.a.O.

<sup>9</sup> Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs Bünde aufgrund der Meldekarte des Vaters Sigmund Friedlich per Mail an den Verfasser vom 20.10.2015.

<sup>10</sup> Mail von David Fry an Dr. Sabine Happ (UAMs) vom 22.11.2017. David Fry aus Melbourne, Australien, ist der ältere Sohn Dr. Ernst Friedlichs und hatte sich am Tage zuvor über die Gedenkplattform der Universität Münster, [www.flurgespraeche.de](http://www.flurgespraeche.de), beim Universitätsarchiv gemeldet.

## Studium der Zahnmedizin in Bonn, Marburg, Münster und Paris

Ernst Friedlich begann sofort nach seinem Abitur mit dem Studium der Zahnmedizin und schrieb sich für das Sommersemester 1930 an der Universität Bonn ein. Nach dem ersten Semester wechselte er für das Wintersemester 1930/31 zur Universität Marburg, wo er bis einschließlich des Wintersemesters 1931/32 sein Studium der Zahnmedizin fortsetzte und am 7. August 1931 die zahnärztliche Vorprüfung, das sogenannte Physikum, bestand.<sup>11</sup> Nach dem Physikum ging er für drei Semester an die Universität Münster (vom Sommersemester 1932 bis zum Sommersemester 1933). Am 14. April 1932 wurde er in Münster immatrikuliert und zog dementsprechend am 12. April 1932 von Bünde nach Münster.<sup>12</sup> Nach seiner Exmatrikulation am 8. November 1933<sup>13</sup> kam er jedoch erst zum Ende des Wintersemesters am 24. Januar 1934 aus Münster nach Bünde zurück.<sup>14</sup> Ernst Friedlich hatte zu diesem Zeitpunkt sieben Semester studiert. Als seine Studierendekarte in Münster angelegt worden ist, also im April 1932, war sein Vater bereits verstorben,<sup>15</sup> was in der Karte vermerkt ist.<sup>16</sup> Auch in dem »Verzeichnis«, das den Zeitraum von 1933 bis 1945 umfasst, wird seine Mutter als Witwe aufgeführt.<sup>17</sup> Dazu passt, dass für das Sommersemester 1932 und das Wintersemester 1932/33 ein Gebührenerlass der Universität von zunächst 50 %, dann 80 % in seiner Studierendekarte eingetragen ist. Für sein letztes Semester an der Universität Münster fehlt diese Eintragung noch.<sup>18</sup> Während seines Studiums in Münster wohnte er unter den Adressen Krummer Timpen 40 (bei Kröger) und Hindenburgplatz (heute: Schlossplatz) 30 (bei Schild).<sup>19</sup>

In der Zeit zwischen Exmatrikulation und Rückkehr nach Bünde legte er am 24. November 1933 vor dem Ausschuss für die ärztliche und zahnärztliche Prüfung sein zahnärztliches Staatsexamen mit der Note »gut« ab.<sup>20</sup> Unter der amtlichen Bescheinigung der bestandenen Prüfung mit den Einzelnoten steht der Vermerk:

»Durch die Ablegung der zahnaerztlichen Pruefung hat Ernst Friedlich – abgesehen von dem Nachweis der deutschbluetigen Abstammung – die Voraussetzungen für die Ausuebung des zahnaerztlichen Berufes im Deutschen Reiche erfüllt.«<sup>21</sup>

Bei der Übergabe der Bescheinigung erklärte ihm der Universitätsbeamte, seine in Arbeit befindliche Dissertation werde nicht angenommen werden.<sup>22</sup>

<sup>11</sup> Studierendekarte, a.a.O.

<sup>12</sup> Meldekarte der Stadt Bünde für Ernst Friedlich, Kopie dem Verfasser zur Verfügung gestellt per Mail-Anhang am 13.10.2015.

<sup>13</sup> Studierendekarte, a.a.O.

<sup>14</sup> Meldekarte Ernst Friedlich, a.a.O.

<sup>15</sup> Siegmund Friedlich verstarb am 13.4.1923 an einem unbekanntem Ort, nicht in Bünde, Meldekarte Siegmund Friedlich, Mitteilung Stadtarchiv Bünde, a.a.O.

<sup>16</sup> Studierendekarte, a.a.O.

<sup>17</sup> Verzeichnis der in Büren und im Amt Ennigloh zwischen 1933 und 1943 registrierten jüdischen Bevölkerung, a.a.O.

<sup>18</sup> Studierendekarte, a.a.O.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (künftig: LAV NRW W), K 204/Regierung Münster, Wiedergutmachungen Nr. 3640 (Entschädigungsakte Fry). Die Exmatrikulation bildete also den ordnungsgemäßen Abschluss seines Studiums.

<sup>21</sup> Ebd. Die Rechtschreibung (Umlaute und scharfes S) erklärt sich daraus, dass diese Abschrift auf einer Schreibmaschine im englischsprachigen Raum (in Australien) getippt wurde.

<sup>22</sup> Ebd., Persönliche Erklärung Ernest Fry für seine Anwälte zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens.

Der Grund für diese Maßnahmen war der Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Oktober 1933, nach dem jüdische Studierende der Medizin und Zahnheilkunde das Doktordiplom nur noch bei gleichzeitigem Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten konnten.<sup>23</sup> Am 12. Mai 1934 zog Ernst Friedlich aus Bünde nach Paris um<sup>24</sup> zu seiner dort verheirateten Schwester Anna. Dort wollte er eine Zahnarztschule besuchen, wurde jedoch nicht angenommen, weil er keine ausreichenden Dokumente dafür vorlegen konnte, dass er Zahnarzt war.<sup>25</sup>

In dem »Verzeichnis der in Bünde und im Amt Ennigloh zwischen 1933 und 1943 registrierten jüdischen Bevölkerung« und auf der Meldekarte wird Ernst Friedlich als »verheiratet« und als »Zahnarzt« geführt.<sup>26</sup> Seine Ehefrau war Margarete, geborene Heijmer, geboren am 3. November 1908 in Weidenhausen, heute Bad Berleburg. Der Tag der Eheschließung ist jedoch nicht bekannt.<sup>27</sup> Eine Eheschließung fand definitiv weder in Weidenhausen,<sup>28</sup> der Heimatgemeinde Margarete Heymers, noch in ihrem damaligen Wohnort Herne,<sup>29</sup> noch in Bünde, dem Heimatort Ernst Friedlichs, statt.<sup>30</sup> Seine spätere Ehefrau Margarete Heymer, die bis dahin in Herne/Westfalen, Rosenstraße 19, gewohnt hatte, gab ihre dortige Wohnung am 14. Juli 1934 auf und wohnte bis zum 1. September 1936 nicht mehr in Deutschland, als sie zum gleichen Zeitpunkt wie Ernst Friedlich aus dem Ausland zurückkam und in Bünde zuzog.<sup>31</sup> Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sie 1934 ebenfalls nach Paris gegangen war, wo dann wahrscheinlich die Eheschließung stattfand.

## Weitere Aufenthalte bis zur Emigration

Nach dem vermutlichen Abschluss seines Studiums in Paris muss Ernst Friedlich (wahrscheinlich gemeinsam mit seiner Ehefrau Margarete) in die Sowjetunion (nach »Rußland« lt. Meldekarte) gegangen sein, denn er kehrte am 3. September 1936 aus Melitopol in der heutigen Ukraine, etwa 150 km nordöstlich der Krim halbwegs Mariupol, nach Bünde zurück.<sup>32</sup> Die Rückkehr nach Deutschland war keineswegs freiwillig, sondern geschah auf

<sup>23</sup> Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung - U I Nr. 2218 - vom 20.10.1933: »Da das medizinische und zahnmedizinische Doktordiplom nach den bestehenden Vorschriften nur Reichsausländern ohne Rücksicht / darauf, ob und wann sie die deutsche Approbation als Arzt (Zahnarzt) erhalten, ausgehändigt wird, bleibt reichsdeutschen nichtarischen Kandidaten, die das Doktordiplom vor Erlangung der deutschen Approbation als Arzt (Zahnarzt) haben wollen, nur übrig, auf die deutsche Reichsangehörigkeit zu verzichten und ihre Entlassung aus der Staatsangehörigkeit gemäß §§ 18 – 24 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 zu beantragen.« Beim Verzicht auf die Staatsangehörigkeit kann allerdings das Doktordiplom nicht sofort ausgehändigt werden, sondern erst nach Ablauf eines Jahres, damit sichergestellt ist, dass der Verzicht durch Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt auch rechtsgültig geworden ist. Sofort ausgestellt wird eine vorläufige Bescheinigung, gegen deren Vorlage nach einem Jahr das Diplom zugestellt wird. (UAM, Bestand 9, Nr. 1947). Die Erteilung der Approbation (staatliche Zulassung als Arzt) an jüdische Studienabsolventen der Medizin und Zahnmedizin war bereits im Sommer 1933 kategorisch ausgeschlossen worden.

<sup>24</sup> Meldekarte Ernst Friedlich, a.a.O.

<sup>25</sup> Entschädigungsakte Fry, a.a.O. Persönliche Erklärung für seine Anwälte.

<sup>26</sup> Verzeichnis ..., a.a.O., Meldekarte, a.a.O.

<sup>27</sup> Meldekarte Ernst Friedlich, a.a.O. Die Schreibweise des Namens »Heijmer« entspricht der der Meldekarte, sonst schreibt sich der Name »Heymer«. Das ehemalige Standesamt Weidenhausen hatte die StA Nr. 059710005 und ist im Standesamt Bad Berleburg aufgegangen. (Auskunft Standesamt Gladenbach per Mail an den Verfasser vom 20.11.2015.)

<sup>28</sup> Schriftliche Auskunft des Standesamtes Bad Berleburg an den Verfasser per Mail vom 23.11.2015.

<sup>29</sup> Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs Herne per Mail an den Verfasser vom 18.11.2015.

<sup>30</sup> Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs Bünde per Mail an den Verfasser vom 4.12.2015.

<sup>31</sup> Fragebogen für Auswanderer, Margarete Friedlich, geb. Heymer, in: LAV NRW W, Devisenstelle bei der OFD Münster, L 001a Nr. 2174, Antwort auf Frage 10: Wohnungen in Deutschland seit dem 15.6.1931.

<sup>32</sup> Meldekarte Ernst Friedlich, a.a.O.

Veranlassung der sowjetischen Behörden, die ihn und seine Ehefrau damit den NS-Behörden in die Hände spielten.<sup>33</sup> In seiner Rentenakte ist ein handschriftlicher Bericht Dr. Frys vom 3. November 1963 darüber erhalten, wann, wo und durch welche Quälereien er welche gesundheitlichen Schäden erlitten hat. Dort berichtet er anfangs, nach der Verweigerung von Approbation und Promotion habe er vergeblich in Frankreich Fuß zu fassen versucht,

»dann wurde mir von einer amerikanischen Gesellschaft eine Möglichkeit geboten in Rußland professionell zu arbeiten als Angestellter der Amerikanischen Agev-Joint. Nach ungefähr 2 Monaten Aufenthalt in der Ukraine – ich war ungefähr 4 Wochen in einem Krankenhaus beschäftigt, wurde ich von den G.P.U. mit meiner Frau als Spion – »Mitglied der schwarzen Fehme« verhaftet (ich weiß nicht, ob eine solche Organisation überhaupt bestand) und nach 4 Monaten »Untersuchungshaft« nach Deutschland ausgewiesen.«<sup>34</sup>

Noch am Tage seiner Rückkehr wurde er für die kommenden zweieinhalb Jahre in Schutzhaft genommen. Er gibt in seinem Fragebogen für Auswanderer als Wohnort in Deutschland an, vom 3. September 1936 bis zum 11. Februar 1939 in Schutzhaft gewesen zu sein.<sup>35</sup> Die Schutzhaft war am 3. September 1936 wegen seiner Emigration von der Staatspolizei Bielefeld angeordnet worden mit der NS-Haftkategorie »Schutzhaft, Politisch, Jude«.<sup>36</sup> Zunächst wurde er vier Wochen lang von der Gestapo in Bielefeld in Untersuchungshaft verhört und gefoltert mit dem Ziel, ihm Namen von NS-Gegnern in Frankreich abzupressen,<sup>37</sup> dann war er mit der Häftlingsnummer 493 im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert.<sup>38</sup> Nach der Folter war er körperlich sehr schwach und unfähig zu schwerer Arbeit. Durch einen Fußtritt hatte er sich zudem einen Leistenbruch zugezogen. Trotzdem musste er schwere Arbeit leisten (das KZ Sachsenhausen wurde damals gerade aufgebaut) und Steine und Zementsäcke (bis 200 kg) schleppen sowie schwere Schubkarren lenken, wobei er öfter zusammenbrach. Mit Bajonettstichen in den Oberschenkel wurde er wieder aufgescheucht, die Wunden später mit Salz und Pfeffer eingerieben, so dass die Narben bis heute [3. Nov. 1963, d.V.] sichtbar seien. Durch die schwere körperliche Arbeit zog er sich eine Wirbelsäulenkrümmung zu, die im Laufe der weiteren Haft zunahm. Dadurch verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand ständig. Zudem litt er wegen der beständigen Erregung aufgrund der Todesangst unter Magenschmerzen, Erbrechen und Magenkrämpfen, die zu einem dauerhaften Magengeschwür wurden. Nach der Flucht von Häftlingen

<sup>33</sup> Mail von David Fry an Frau Dr. Jüttemann (Studium im Alter) vom 23.11.2017.

<sup>34</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland (künftig: LAV NRW R), BR 2182 Nr. 7011, p. 20-25. Die GPU (wörtlich: »Staatliche politische Verwaltung«) war der Inlandsgeheimdienst Stalins und die Vorläuferorganisation des KGB.

<sup>35</sup> Fragebogen für Auswanderer, Ernst Isaak Friedlich, LAV NRW W, Devisenstelle bei der OFD Münster, L 001a Nr. 2174, Antwort auf Frage 10: Wohnungen in Deutschland seit dem 15.6.1931. KZ-Häftlinge wurden vor ihrer Entlassung eidlich verpflichtet, bei Strafe erneuter Verhaftung über den Ort ihrer Schutzhaft Stillschweigen zu bewahren.

<sup>36</sup> Schriftliche Auskunft des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen (International Tracing Service, ITS) an den Verfasser per Mail vom 27.1.2016.

<sup>37</sup> LAV NRW R, BR 2182, Nr. 7011, p. 21.

<sup>38</sup> Schriftliche Auskunft des Archivs der Gedenkstätte Sachsenhausen an den Verfasser per Mail vom 15.12.2015.

musste das ganze Lager bei eisiger Kälte eine ganze Nacht lang strammstehen, wodurch er sich eine lebensbedrohliche Lungenentzündung holte, deren Narben heute noch auf dem Röntgenbild sichtbar seien. Seine Rettung verdanke er nur »aufopfernden Freunden im »Revier.«<sup>39</sup> Von dort wurde er am 12. Februar 1937 in das KZ Dachau überführt und erhielt dort die Häftlingsnummer 11.473.<sup>40</sup> Schließlich wurde er am 22. September 1938 mit der dortigen Häftlingsnummer 8.101 in das KZ Buchenwald verlegt, von wo er am 11. Februar 1939 entlassen wurde.<sup>41</sup> In Buchenwald zog er sich schwere Erfrierungen an Beinen und Füßen zu, die durch Gefühllosigkeit bis heute [1963, d.V.] virulent seien. Aufgrund von Nahrungsmittlexperimenten mit Walfischfleisch bekam er schwere Krämpfe und extremen Durchfall, daher rührten seine Hämorrhoiden, die eher ein Darmvorfall seien als Hämorrhoiden.<sup>42</sup> Eine weitere Rückkehr nach Bünde ist in seiner Meldekarte für den 7. September 1938 eingetragen, die angesichts seiner Inhaftierung nicht erklärt werden kann.

Seine Ehefrau Margarete wohnte nach ihren Angaben im Fragebogen für Auswanderer seit dem 1. September 1936 in Bünde, Auf'm Thie 3, das heißt bei ihrer Schwiegermutter, ist also wohl gemeinsam mit ihrem Ehemann aus der Sowjetunion in Bünde angekommen.<sup>43</sup> Die Statusänderungen in der Meldekarte von Ernst Friedlich – die Berufsangabe »Student« wurde gestrichen und durch »Zahnarzt« ersetzt und Name, Geburtstag und Geburtsort der Ehefrau in die Karte eingetragen, mit anderer Handschrift und anderer Tinte als die ursprünglichen Eintragungen – können erst nach dem 1. September 1936 erfolgt sein, wohl auf Informationen durch Margarete Friedlich hin.<sup>44</sup> Mathilde Friedlich verzog am 23. August 1938 nach Kassel in die Schillerstraße 9.<sup>45</sup>

## Emigration nach Mexiko

Nach seiner Entlassung aus der Schutzhaft zog Ernst Friedlich nach nur kurzem Aufenthalt in Bünde am 15. Februar 1939 – wahrscheinlich schon am 12. Februar 1939, da sein an diesem Tage gestellter Auswanderungsantrag bereits in Kassel, Schillerstr. 9, datiert ist – zu seiner Mutter nach Kassel in die Schillerstraße 9,<sup>46</sup> jetzt gemeinsam mit seiner Ehefrau Margarete,<sup>47</sup> und stellte hier sofort den Auswanderungsantrag. Im Anschreiben entschuldigte er sich für die späte Antragstellung, »da ich erst in diesen Tagen aus meiner Schutzhaft entlassen worden bin ...«<sup>48</sup> Nur zwei Wochen später, am 28. Februar 1939, sollte die

<sup>39</sup> LAV NRW R, BR 2182, Nr. 7011, p. 22.

<sup>40</sup> Schriftliche Auskunft des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen, a.a.O.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> LAV NRW, R, BR 2182 Nr. 7011, p. 23.

<sup>43</sup> Fragebogen für Auswanderer, Margarete Friedlich, a.a.O. Die Differenz von zwei Tagen zur Meldekarte ihres Ehemannes (s. o., Anm. 25) ist m.E. unerheblich, möglicherweise erklärlich durch eine samstägliche Ankunft und Anmeldung am folgenden Montag.

<sup>44</sup> Meldekarte Ernst Friedlich, a.a.O. Vor seinem Fortgang nach Paris war Ernst Friedlich weder Zahnarzt noch verheiratet, also können diese Eintragungen erst nach seiner Rückkehr 1936 vorgenommen worden sein.

<sup>45</sup> Prinz, Beate / Prinz, Wolfgang (Hgg.): Namen und Schicksale der Juden Kassels. Ein Gedenkbuch, Kassel 1986, S. 186.

<sup>46</sup> Meldekarte Ernst Friedlich, a.a.O.

<sup>47</sup> Ausreiseantrag an die Devisenstelle in Münster, Eingangsstempel vom 15.2.39, LAV NRW W, Devisenstelle bei der OFD Münster, L 001a Nr. 2174.

<sup>48</sup> Begleitschreiben zum Auswanderungsantrag, ebd.

gemeinsame Ausreise mit seiner Ehefrau von Kassel aus nach Mexiko stattfinden.<sup>49</sup> Die Emigration wurde vom »Hilfsverein für Juden in Deutschland« mit einem Reisekostenzuschuss in Höhe 1.000,- M unterstützt.<sup>50</sup> Zu diesem Zeitpunkt besaß Mathilde Friedlich noch ein Barvermögen von 4.500,- M.<sup>51</sup> In einem Anschreiben an die Devisenstelle in Münster vom 19. Februar 1939 gibt Ernst Friedlich allerdings bekannt, dass sich sein Ausreisetermin um drei Wochen verzögere und dementsprechend auch der Termin für die Verpackung des Umzugsgutes (geplant war der 23. Februar 1939) geändert werden müsse,<sup>52</sup> so dass der genaue Termin der Auswanderung unklar bleibt.

Seine Mutter, Mathilde Friedlich, wurde am 9. Dezember 1941 von Kassel aus ins Ghetto Riga deportiert und nach dem Krieg für tot erklärt.<sup>53</sup>

Dem Stadtarchiv Bünde liegen keine Informationen darüber vor, dass Ernst Friedlich und seine Ehefrau Margarete sich nach dem Krieg noch einmal in ihrer früheren Heimat aufgehalten hätten.<sup>54</sup> Es liegen auch weder im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden<sup>55</sup> noch bei der Bezirksregierung Düsseldorf für Nordrhein-Westfalen<sup>56</sup> Akten zu einem Wiedergutmachungsverfahren vor, das von Ernst Friedlich für sich oder seine Mutter hätte angestrengt werden können. Es konnten daher für die Zeit nach der Emigration nach Mexiko keine Informationen über Dr. Ernst und Margarete Friedlich ermittelt werden, auch nicht mit Hilfe der deutschen Botschaft in Mexiko.<sup>57</sup>

## Der weitere Lebensweg Ernst Friedlichs

Tatsächlich hat Ernst Friedlich seinem Sohn David Fry gegenüber niemals von einem Aufenthalt in Mexiko gesprochen.<sup>58</sup> Seiner Erinnerung nach ist sein Vater von Deutschland nach Singapur ausgewandert. Ernst Friedlichs letzter Brief an die Devisenstelle in Münster vom 19. Februar 1939 berichtet ja von Problemen mit der Abfahrt. Möglicherweise hat sich der Plan, nach Mexiko zu emigrieren, zerschlagen, so dass Dr. Friedlich die nächste sich bietende Möglichkeit ergriff, mit seiner Frau Margarete Deutschland zu verlassen, und in die damalige britische Kronkolonie Singapur floh, die kurz vor Kriegsbeginn die letzte Hoffnung für viele geflüchtete deutsche Juden war. Seine Entlassung aus dem KZ Buchenwald war mit der ausdrücklichen Auflage versehen gewesen, das Deutsche Reich innerhalb von 14 Tagen zu verlassen, andernfalls erneute Verhaftung angedroht wurde,<sup>59</sup> daher der

<sup>49</sup> Verzeichnis ..., a.a.O. Meldekarte Ernst Friedlich, a.a.O., Fragebogen für Auswanderer, a.a.O., Antwort auf Frage 24: Voraussichtlicher Ausreisetermin 28.02.1939.

<sup>50</sup> Fragebogen für Auswanderer, beide übereinstimmend, a.a.O., Antwort auf Frage 23.

<sup>51</sup> Ebd. Antwort auf Frage 25 (Vermögen der Eltern und Schwiegereltern).

<sup>52</sup> Ernst Friedlich an die Devisenstelle Münster vom 19. II. 1939, in: LAV NRW W, Devisenstelle bei der OFD Münster, L 001a Nr. 2174.

<sup>53</sup> Prinz, a.a.O. Auf wessen Veranlassung die Erklärung für tot erfolgte, konnte nicht geklärt werden.

<sup>54</sup> Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs Bünde an den Verfasser per Mail vom 13.10.2015.

<sup>55</sup> Schriftliche Auskunft des HHStAW an den Verfasser per Mail vom 3.11.2015.

<sup>56</sup> Schriftliche Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 15, an den Verfasser per Mail vom 21.10.2015.

<sup>57</sup> Schriftliche Auskunft der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko per Mail an den Verfasser vom 15.12.2015, dass keine Informationen zu Dr. Ernst Friedlich und Ehefrau vorliegen.

<sup>58</sup> Mail von David Fry an Dr. Sabine Happ (UAMs) vom 22.11.2017.

<sup>59</sup> Entschädigungsakte Fry, a.a.O., Anschreiben der Rechtsanwälte Porzelt und Busch aus Mönchengladbach, Hindenburgstraße 139, an die Bezirksregierung Münster, Dezernat Wiedergutmachungen, vom 6.10.1954, zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens. Ebd.

Zwang, so schnell wie möglich auszureisen. In Singapur blieb er bis Ende 1941, als er mit seiner Ehefrau kurz vor der Einnahme Singapurs durch die Japaner am 15. Februar 1942 nach Australien evakuiert wurde, das ebenfalls dem britischen Commonwealth angehörte. Auch in Singapur hatte er vergeblich versucht, an der medizinischen Fakultät angenommen zu werden. Dies war mit denselben Argumenten wie in Paris abgelehnt worden.<sup>60</sup> In Australien wurde er zunächst als »feindlicher Ausländer« interniert, aber bald wieder freigelassen. Er trat in die australische Armee ein, wurde dort aber bald wieder entlassen, vermutlich, weil er für den Militärdienst wegen seiner durch die mehrjährige KZ-Haft angegriffenen Gesundheit nicht tauglich war. Sein Sohn David schreibt ausdrücklich: »My father's health was badly affected by his experiences in Germany for most of his life after leaving Germany.« (Die Gesundheit meines Vaters war wegen seiner Erfahrungen in Deutschland für die meiste Zeit seines Lebens nach seinem Fortgang aus Deutschland schwer angegriffen.) In Australien änderte er seinen Nachnamen in »Fry«.<sup>61</sup>

Seine Ehe mit Margarete, die kinderlos geblieben war, wurde am 4. März 1943 geschieden.<sup>62</sup> Dr. Fry führt das auf seinen Gesundheitszustand nach seiner KZ-Haft zurück: Er sei nach der Entlassung sehr lange völlig apathisch gewesen, alles hätte seine Frau für ihn erledigen müssen, auch den Lebensunterhalt sichern, daran sei seine Ehe zerbrochen, das habe sie nicht lange ausgehalten, »obwohl sie ein sehr guter Kamerad gewesen ist.«<sup>63</sup> In zweiter Ehe heiratete er am 3. Juni 1944 die aus Hamburg stammende und ebenfalls geschiedene Karla Martha Franz,<sup>64</sup> mit der er zwei Söhne bekam: David Eric geboren am 1. September 1949 und Thomas Peter Anthony geboren am 21. September 1951.<sup>65</sup> Margarete blieb auch in Australien und heiratete ebenfalls ein zweites Mal, einen Mr. Fletcher, mit dem sie nach Westaustralien zog,<sup>66</sup> wodurch der Kontakt abbrach.

Nach seinem Ausscheiden aus der Armee begann Ernst Fry in Melbourne 1943 ein Studium der Medizin.<sup>67</sup> Nach seiner Promotion im Juni 1948<sup>68</sup> arbeitete er als Arzt im Melbournen Vorort Footscray. Sein Studium hatte seine Ehefrau finanziert,<sup>69</sup> die von Beruf Zahnarthelferin war<sup>70</sup> und einer Arbeit nachging. In Footscray war er Teilhaber einer Gemeinschaftspraxis mit relativ hohen Einnahmen.<sup>71</sup> Im November 1955 erlitt er in seiner Praxis einen Unfall:<sup>72</sup> Er rutschte in einer Lache Paraffinöl auf dem Gummiboden seiner Praxis aus und schlug auf dem Kinn auf.<sup>73</sup> Der komplizierte Unterkieferbruch musste

<sup>61</sup> Mail von David Fry vom 22.11.2007, a.a.O.

<sup>62</sup> Entschädigungsakte Fry, a.a.O., Heiratsurkunde Ernst Friedlich und Karla Martha Franz (Certificate of Marriage), Melbourne, Australien.

<sup>63</sup> LAV NRW R, BR 2182 Nr. 7011, p. 24 f.

<sup>64</sup> Entschädigungsakte Fry, a.a.O., ebd.

<sup>65</sup> Geburtsurkunden, LAV NRW R, BR 2182 Nr. 7011, p. 106/7.

<sup>66</sup> Corner Collins & Riley Roads, Riverton, W.A., Entschädigungsakte Fry, a.a.O., Schreiben des Regierungspräsidenten Arnsberg an den Regierungspräsidenten Köln wegen des Entschädigungsverfahrens Margarete Fletscher (!) vom 5.5.1965.

<sup>67</sup> Ebd., Rechtsanwalt Porzelt an den Regierungspräsidenten Münster vom 24.4.1956: Einkommensbescheinigungen für 1943-1954. Vor dem 30.6.1948 habe Dr. Fry kein Einkommen gehabt, da er auf Kosten seiner Ehefrau in Melbourne Medizin studiert habe.

<sup>68</sup> Entschädigungsakte Fry, a.a.O. Auf dem Fragebogen zur Erhebung der Anspruchsberechtigung für das Entschädigungsverfahren gab Dr. Fry als Tätigkeit an: Zahnarzt.

<sup>69</sup> Ebd., Anschreiben seiner Anwälte an den RP Münster vom 6.10.1954.

<sup>70</sup> Ebd., a.a.O., Heiratsurkunde.

<sup>71</sup> Ebd., Bestätigung der Bücherrevision vom 24.10.1958 über das Einkommen Dr. Fry's für 1956/7 als Anlage zum Schreiben des RA Porzelt an den RP Münster vom 16.12.1958.

<sup>72</sup> Ebd., ärztliche Bescheinigung vom 27.12.1955, eidesstattliche Erklärung vom 27.3.1956 über andauernde Arbeitsunfähigkeit.

<sup>73</sup> Ebd. Beschreibung des Unfallvorgangs, Schreiben des Rechtsanwalts an den Regierungspräsidenten in Münster vom 10.1.1960.



mehrmals operiert werden und verheilte sehr schlecht,<sup>74</sup> was zu mehrmaligen längeren Krankenhausaufenthalten und erheblicher Einschränkung der Arbeitsfähigkeit führte.<sup>75</sup> Die Folgen waren eine dauerhafte Entstellung des Gesichts durch einen vorstehenden Biss, eine erhebliche Störung des Sprachvermögens, ein Leben von überwiegend flüssiger Nahrung sowie berufliche Einschränkungen (er konnte keine Flüssigkeiten mehr mit einer Pipette ansaugen).<sup>76</sup> Er schied danach Mitte 1956 aus der Gemeinschaftspraxis aus und verlegte seinen Wohnsitz in einen anderen Melbournner Vorort, nach Prahran. Wegen seiner gesundheitlichen Probleme arbeitete er später stundenweise bis etwa 1971 als Arzt in einer psychiatrischen Klinik und spezialisierte sich dort auf zumeist ältere Patienten.



Ernest und Karla Martha Fry



Ernest Fry

## Die Entschädigungsverfahren

Gut ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) reichten die Anwälte Porzelt und Busch aus Mönchengladbach im Auftrage von Dr. Ernest Fry am 6. Oktober 1954 einen Antrag auf Entschädigung beim Regierungspräsidenten in Münster ein.<sup>78</sup> Es wurden wegen der erlittenen KZ-Haft ein Schaden an der Freiheit (§ 16 BEG) und Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§25-55 BEG) in Höhe von 144.000 Mark für zwölf Jahre Ausschluss von der Berufstätigkeit bei einem durch-

<sup>74</sup> Ebd. passim.

<sup>75</sup> Ebd. passim.

<sup>76</sup> Ebd. Gutachten des Vertrauensarztes der deutschen Botschaft in Melbourne, Dr. M. F. Meyer vom 4.6.1957, dort werden auch erhebliche andere Gesundheitsprobleme im Magen-Darm-Trakt und an den Beinen sowie ein alter Leistenbruch bescheinigt, die wohl auf den KZ-Aufenthalt zurückzuführen sind.

<sup>77</sup> Mail von David Fry an Frau Dr. Happ vom 22.11.2017 und an den Verfasser vom 10.12.2017.

<sup>78</sup> Entschädigungsakte Fry, a.a.O., Anschreiben der Anwälte an den RP Münster vom 6.10.1954. In seinem Antrag bezeichnet sich Dr. Fry selbst als Zahnarzt, wohl deshalb, weil es um die Verhinderung seiner Tätigkeit als Zahnarzt durch die Verweigerung der Approbation durch die NS-Behörden ging.

schnittlichen zu erwartenden Jahreseinkommen von 12.000 Mark geltend gemacht. Schon am 26. Juli 1955 erging der Entschädigungsbescheid für den Schaden an der Freiheit, der durch eidesstattliche Erklärungen von Mitgefangenen glaubhaft gemacht worden war. Für 29 Monate KZ-Haft wurden ihm 4.350,00 DM Entschädigung zuerkannt, die aber noch nicht ausbezahlt werden konnten.<sup>79</sup> Am 25. Januar 1956 erfolgte schließlich die Auszahlung der bewilligten Entschädigung für die Haft im KZ.

Inzwischen war nun aber der Arbeitsunfall eingetreten, der Dr. Fry mehrfach und längere Zeit ans Krankenhaus fesselte und ihn auch danach nicht mehr vollständig arbeitsfähig zurückließ. Zunächst war er ohne jegliches Einkommen, und daher war eine Vorauszahlung von 10.000 DM für den Schaden im beruflichen Fortkommen, die am 2. August 1956 genehmigt wurde,<sup>80</sup> sehr willkommen. Am 8. November 1956 berichtete der Anwalt Porzelt dem Regierungspräsidenten in Münster, dass sich der Gesundheitszustand Dr. Fry's nach einer erneuten Kiefernoperation weiter verschlechtert habe und er auf unabsehbare Zeit arbeitsunfähig sei. Deshalb wird um zügige Entscheidung des Verfahrens oder zumindest um eine weitere Vorauszahlung von 10.000 bis 15.000 DM gebeten.<sup>81</sup> In diesem Zusammenhang wurde seitens der Behörden das bereits erwähnte ausführliche Gutachten des Vertrauensarztes der deutschen Botschaft in Melbourne eingeholt. In einem weiteren Schreiben der Rechtsanwälte vom 26. Oktober 1957 wurde eine erneute Verschlechterung des Gesundheitszustandes vermeldet und das Befremden darüber zum Ausdruck gebracht, dass man von dem Gutachten des Vertrauensarztes erst durch Dritte erfahren habe. Man bitte um Überstellung der Untersuchungsergebnisse.<sup>82</sup> Schließlich mahnten die Anwälte am 8. November 1957 eine Beantwortung ihrer früheren Schreiben an, setzen eine Frist bis zum 15. Dezember für einen Entscheid in der Sache und drohen mit einer Klage.<sup>83</sup> Schließlich wurde in der Bezirksregierung in Münster am 5. Dezember 1957 ein Entwurf eines Bescheides auf den Antrag vom 22. Dezember 1953 für Schaden im beruflichen Fortkommen erstellt und die Entschädigung auf 31.341 DM festgesetzt.<sup>84</sup> Davon blieben nach Abzug der Vorauszahlung noch 21.341 DM übrig.

Dieses Verfahren hatte bis jetzt also vier Jahre gedauert. Eine neue Ebene erreichte es, als die Anwälte Dr. Fry's am 6. Juni 1958 in Wahrnehmung des Rentenwahlrechtes gemäß §§ 81 ff. BEG wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Arbeitsunfähigkeit Dr. Fry's die Umwandlung der bewilligten Kapitalentschädigung in eine Rente beantragten.<sup>85</sup> Daraufhin verlangte die Bezirksregierung erst einmal ein neues ärztliches Attest, da bisher lediglich die eingeschränkte Berufsunfähigkeit Dr. Fry's amtlich festgestellt worden sei, nicht aber die völlige Erwerbsunfähigkeit.<sup>86</sup> Ein neues Gutachten des Vertrauensarztes der deutschen Botschaft wurde eingereicht, ebenso eine eidesstattliche Erklärung. Das Gutachten möge bitte präzisiert werden, außerdem würden inzwischen neue Einkommensnachweise für die vergangenen Jahre benötigt. Diese wurden eingereicht.

<sup>79</sup> Ebd., Entwurf eines Wiedergutmachungsbescheides, RP Münster, Dez. für Wiedergutmachung V N 4 Nr. 3640 ZK 600.205 vom 26.7.1955.

<sup>80</sup> Ebd., Auszahlungsverordnung des RP Münster 25.1.1956.

<sup>81</sup> Ebd., RA Porzelt an RP Münster vom 8.11.1956.

<sup>82</sup> Ebd., RA Porzelt an RP Münster, 26.10.1957.

<sup>83</sup> Ebd., RA Porzelt an RP Münster, 8.11.1957.

<sup>84</sup> Ebd., Entwurf des Entschädigungsbescheides auf den Antrag vom 22.12.1953 vom 5.12.1957.

<sup>85</sup> Ebd., RA Porzelt an RP Münster, 6.6.1958.

<sup>86</sup> Ebd., RP Münster an RA Porzelt, 14.6.1958.

Am 6. März 1959 erhob der Rechtsanwalt gegenüber der Behörde den Vorwurf der Untätigkeit, am 22. April 1959 wurde nochmals die Dringlichkeit der Sache betont.<sup>87</sup> Schließlich teilte die Bezirksregierung Münster dem Rechtsanwalt am 22. Juni 1959 mit, dass die Angelegenheit noch nicht entschieden werden könne, weil rechtlich noch nicht abschließend geklärt sei, ob das Rentenwahlrecht einem Verfolgten auch dann zustehe, wenn seine Erwerbsunfähigkeit unabhängig von der Verfolgung zu einem späteren Zeitpunkt entstanden sei. Dazu sei derzeit noch ein Verfahren beim Bundesgerichtshof (BGH) anhängig.<sup>88</sup> Als die Behörde bis Mitte September nicht in der Lage war, den Anwälten das entsprechende Aktenzeichen des Prozesses und die Namen der Rechtsanwälte des Antragstellers mitzuteilen, forderten die Anwälte am 14. September 1959 ultimatив eine Entscheidung in der Sache, damit sie den Klageweg beschreiten könnten.<sup>89</sup>

Am 19. Januar 1960 teilte der Rechtsanwalt der Bezirksregierung von sich aus unter Hinweis auf das inzwischen ergangene Urteil des BGH den oben bereits beschriebenen Unfallhergang mit, weil das Urteil dem Verfolgten das Rentenwahlrecht zubilligte, wenn er den späteren Eintritt der Erwerbsunfähigkeit nicht selbst verschuldet habe.<sup>90</sup> Am 21. März, 5. Mai und 25. Juni 1960 mahnte der Anwalt Porzelt die Behörde wegen Zeitverzuges an, zuletzt in äußerst ungehaltenem Ton,<sup>91</sup> worauf die Bezirksregierung erst einmal neue Verdienstbescheinigungen für 1958 und 1959 verlangte. In seinem Schreiben an die Behörde vom 31. Oktober 1960 zitierte Anwalt Porzelt seinen australischen Kollegen von der Kanzlei Kahn und Clahr in Melbourne:

»Wir bitten Sie, bei dem Regierungspräsidenten in Münster Erkundigungen über den Stand der Angelegenheit einzuziehen. Der Schreiber dieses Briefes war vor wenigen Tagen bei Herrn Dr. Fry, er kann persönlich bestätigen, daß Dr. Fry wie ein Greis von 70 Jahren aussieht. Infolge seines Knochenzustandes können seine Zähne nicht eingesetzt werden; deshalb spricht er mit Mühe und lebt von flüssiger Nahrung. Die Frau von Herrn Dr. Fry war seelisch so zerrüttet, daß sie durch eine zu starke Dosis von Schlafmitteln vor einigen Monaten starb. Es sind zwei Jungen im Alter von 11 und 9 Jahren zurückgeblieben. Wir bitten Sie, alles in Ihrer Macht zu tun, um die Angelegenheit zu beschleunigen.«<sup>92</sup>

Am 11. November 1960 wurde daraufhin von der Behörde endlich der Entwurf eines Rentenbescheides erstellt, der für die Zeit vor dem 1. Januar 1953 eine Einmalzahlung in Höhe einer Jahresrente vorsah (4.512,00 DM) und ab dem 11. Januar 1956 bis zum 31. März 1957 monatliche Zahlungen von 409,00 DM, ab dem 1. April 1957 fortlaufend 432,00 DM im Monat.<sup>93</sup> Insgesamt hatte dieses Entschädigungsverfahren also eine Dauer

<sup>87</sup> Ebd., vgl. die entsprechenden Schreiben des RA Porzelt an den RP Münster.

<sup>88</sup> Ebd., RP Münster an RA Porzelt, 22.6.1959.

<sup>89</sup> Ebd., RA Porzelt an RP Münster, 14.9.1959.

<sup>90</sup> Ebd., RA Porzelt an RP Münster, 19.1.1960.

<sup>91</sup> Ebd., vgl. die entsprechenden Schreiben.

<sup>92</sup> Ebd., RA Porzelt an RP Münster, 31.10.1960.

<sup>93</sup> Ebd., Entwurf Rentenbescheid 11.11.1960.

von sieben Jahren erreicht. Durch Ergänzungsbescheide von 1961, 1963, 1965 und 1966 wurde die Rente stufenweise auf zuletzt 619,00 DM mtl. festgesetzt. Die nervliche Zerrüttung seiner Mutter hatte nach Angaben von David Fry<sup>94</sup> allerdings nicht ausschließlich mit dem Entschädigungsverfahren zu tun. Nachdem die ersten zehn Jahre ihrer Ehe für sie eine sehr glückliche Zeit gewesen seien, litt sie seit 1956, nach dem Umzug nach Prahran und nachdem sie vom Tod ihrer beiden Brüder im Krieg erfahren hatte, an schwerer Migräne und nahm seitdem starke Schlafmittel.

Am 12. Dezember 1962 reichte Dr. Fry bei der Bezirksregierung Münster einen weiteren Antrag auf Entschädigung ein, diesmal für Schaden an der Gesundheit. Eine entsprechende Antragsstellung sei bisher leider aus Unkenntnis unterblieben.<sup>95</sup> Die Bezirksregierung benötige für die Bearbeitung, so in einem Schreiben an Dr. Fry vom 10. Januar 1963, eine »ausführliche Schilderung des Verfolgungsvorgangs«, eine Geburts- und eine Heiratsurkunde.<sup>96</sup> Am 3. Februar 1963 richtete Dr. Fry einen ausführlichen, persönlichen, handschriftlichen Brief an den Dezernenten für Wiedergutmachung bei der Bezirksregierung Münster, Dr. Kluge,<sup>97</sup> in dem er sich für das Interesse und Entgegenkommen gegenüber seiner Angelegenheit (gemeint ist wohl der neue Antrag) bedankt. Außerdem entschuldigt er sich für die lange Wartezeit für die angeforderten Dokumente, dies sei einem längeren Aufenthalt seines Arztes in Europa und den USA geschuldet. Sein Arzt hätte es am liebsten,

»dass ich mich ganz zur Ruhe setzen sollte, was natürlich ganz unmöglich ist, da ich ja noch zwei unmündige Jungen habe im Alter von 13 und 11 Jahren u. meine Frau vor ungefähr 4 Jahren gestorben ist und niemand da ist, der sich meiner Kinder annehmen könnte.«

Schließlich erwähnt er seinen Aufenthalt in Deutschland.<sup>98</sup> Die Sympathie und Freundschaft sowie das Interesse, das er in Deutschland bei allen seinen alten Freunden gefunden habe, habe ihm sehr geholfen, sich wiederzufinden und weiterzukämpfen, auch für seine minderjährigen Söhne.

»Ich habe versprechen müssen, dass ich mich um diese Angelegenheit des ‚Schadensersatzes‘ / an Körper und Gesundheit kümmern würde u. ich will mein Versprechen halten. Hier noch ganz kurz ein paar Worte,

<sup>94</sup> Schriftliche Auskunft von David Fry an den Verfasser per Mail vom 9.12.2017.

<sup>95</sup> Entschädigungsakte Dr. Fry, a.a.O., Dr. Fry an RP Münster, 12.12.1962.

<sup>96</sup> Ebd., RP MS an Dr. Fry, 10.1.1963.

<sup>97</sup> Ebd., handschriftlicher Brief an Dr. Kluge. Die Unterstreichungen sind im Original in blauer Farbe wahrscheinlich durch Dr. Kluge vorgenommen worden. Die Zitate stammen von S. 2 und S. 2/3. Zu Hans Kluge siehe auch das Gedenkblatt von Angelika Pries für ihn . <http://www.flurgespraech.de/johannes-hans-kluge/>, Zugriff: 22.2.2018.

<sup>98</sup> Er hatte von August bis November 1962 als Gast im Haushalt seines alten Lagerkameraden Dr. Karlheinz Geck in Herne gewohnt, der ihm unter dem 12.11.1963 für sein Verfahren ebenfalls ein mehrseitiges ärztliches Gutachten erstellte. (LAV NRW, BR 2182 Nr. 7011, p. 57-61.) In diesem Zusammenhang besuchte er 1963 auch seine Heimatstadt Bünde, um Informationen über das Schicksal seiner Mutter Mathilde zu erhalten, hatte damit aber keinen Erfolg. David Fry spricht in mehreren Mails (22.11. an Sabine Happ, 7.12. und 8.12. 2017 an den Verfasser) davon, sein Vater sei 1963 nach Deutschland gereist; es ist nicht sicher, ob es sich um dieselbe Reise handelt und er sich in der Jahreszahl geirrt hat, ob die Reise über den Jahreswechsel hinweg andauerte oder ob es eine zweite Reise gab.

warum ich es nicht schon vorher getan habe u. wie Sie wissen, war der Anstoss für dieses Gesuch nicht ursprünglich meine Idee, so wenig wie mein vorheriger Anspruch von mir ausging. Sie wissen aus meinen Akten, dass ich ungefähr 2 ½ Jahre KZ mitgemacht habe. Diese 2 ½ Jahre habe ich nie überwunden, weder körperlich noch seelisch. Aber als ich das KZ verließ wie durch ein Wunder und meine Freunde dort lassen musste, habe ich nicht wie die meisten einen Hass mit in die Welt genommen, ich habe versucht mir Rechenschaft zu geben was eigentlich passiert war. Ich kam zu der Überzeugung, dass das, was geschehen ist, keine deutsche nationale Schuld ist, sondern ganz allgemein eine menschliche internationale Schuld. Warum sollte ich das Recht haben, vom deutschen Volk Entschädigung zu verlangen für eine Schuld aller zivilisierten Nationen?«

Am 8. Oktober 1963 kam in diesem Verfahren der Obergutachter der Landesrentenbehörde, Obermedizinaldirektor Dr. Färber aus Oberhausen, zu dem Ergebnis, dass eine abschließende Klärung der Ansprüche solange nicht erfolgen könne, wie der zeitliche Beginn der einzelnen Schädigungen nicht festgestellt werden kann, da keine ärztlichen Bescheinigungen darüber vorlägen.<sup>99</sup> In den Zusammenhang dieses Verfahrens ist auch der bereits mehrfach zitierte Bericht Dr. Frys vom 3. November 1963 über den Ursprung seiner Gesundheitsschäden einzuordnen, in dem er auch seinen aktuellen Zustand beschreibt: Das Gehen und die Balance seien durch die Erfrierungen, die zur Gefühllosigkeit in Füßen und Beinen geführt haben, und die Wirbelsäulenverkrümmung erheblich beeinträchtigt, was sich in Gleichgewichtsstörungen äußere. Anfälle von Magenschmerzen und Erbrechen führten zu Zwangspausen im Arbeitsablauf, er müsse sich öfter hinlegen, um den Bauch zu entlasten. Zwei Operationen bislang führten zu keiner Besserung, chirurgisch sei der Magen wohl nicht zu heilen. Der Darmvorfall sei schmerzhaft und schmutzig und mache ihn nahezu gesellschaftsunfähig, eine Operation sei hier zu riskant. Die seelischen Folgen seien: Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Schwindelanfälle.<sup>100</sup> Dieser Bericht fand jedoch offensichtlich keinen Eingang in die Entscheidungen der Behörde, denn diese schloss sich in ihrem Bescheid vom 6. Januar 1964 dem Urteil des Gutachters an.<sup>101</sup> Wiederum mussten eine ganze Reihe von eidesstattlichen Erklärungen ehemaliger Mithäftlinge aus Deutschland und Australien sowie verschiedene ärztliche Gutachten vorgelegt werden, bis sich die Behörde dazu durchringen konnte, durch Bescheid vom 30. April 1964 wenigstens einen Teil seiner Gebrechen als verfolgungsbedingt anzuerkennen: das Magen- und 12-Finger-Darm-Geschwür, die Erfrierungsfolgen und den Leistenbruch, nicht jedoch die Wirbelsäulenverkrümmung.<sup>102</sup> Gemäß einem Änderungsbescheid vom 8. September 1969 bekam er ab dem 1. Dezember 1969 eine monatliche Rente als Entschädigung für Schäden an der Gesundheit gem. § 195 BEG von 708 DM und eine Nachzahlung von 925 DM für den Zeitraum vom 1. Juli 1968 bis zum 30. November 1969. Zugleich wurde der Grad der Minderung seiner Erwerbsfähigkeit von bisher 40 % auf 50 % heraufgesetzt.<sup>103</sup>

<sup>99</sup> LAV NRW R, BR 2182 Nr. 7011, p. 47.

<sup>100</sup> Ebd., p. 24.

<sup>101</sup> Ebd., p. 67.

<sup>102</sup> Ebd., p. 76.

<sup>103</sup> Ebd., p. 127/128.

Am 17. Januar 1973 beantragte Dr. Fry eine Erhöhung seiner Rente, weil sich sein Gesundheitszustand derart verschlechtert habe, dass er nicht einmal mehr geringfügig durch eigene Arbeit zu seinem Lebensunterhalt beitragen könne.

»Ich habe eine Operation gehabt und brauche 3 weitere Operationen, die mein Chirurg – dessen Bescheinigung ich beilege – mir rät, die ich aber aus Gesundheitsgründen im Augenblick nicht haben kann. Ich wäre Ihnen dankbar, falls Sie mir raten könnten, ob und wo ich um die Erhöhung meiner Rente beantragen kann, besonders, da ich noch einen Sohn habe, der von mir völlig abhängig ist. (Student).«<sup>104</sup>

Mit den Operationen sind offensichtlich Magen-Operationen gemeint, da in dem Gutachten des Vertrauensarztes der deutschen Botschaft in Melbourne, das als Folge dieses Antrags angefordert wurde, von einer Gastrektomie (vollständige Entfernung des Magens) die Rede ist. Die abschließende Beurteilung des Arztes lautet:

»... ist in einem so schlechten Zustand, dass ich ihn im Hause besuchen musste. Er zeigte mir, dass er nur von flüssigen Nahrungen leben kann, da er sonst alles erbrechen würde. Hingegen das Röntgenbild und eine persönliche Rücksprache mit Dr. McKenzie hat keine Erklärung seines schlechten körperlichen Zustandes ergeben. Obwohl er heute 100% erwerbsunfähig ist, scheint zum mindestens(!) ein Teil seiner MdE auf eine starke Depression zurückzuführen zu sein, da röntgenologisch keine Funktionsstörungen vorliegen. Es muss doch anerkannt werden, dass Gewichtsabnahme und Verlsu(!) an Appetite(!) Folgen einer Gastrektomie sein können. Ich glaube deshalb, dass man Dr. Fry gerechterweise eine verfolgungsbedingte MdE von 70 % anerkennen muss bei einer gesamten MdE von 100 %.«<sup>105</sup>

Anscheinend hat der Gutachter vergessen, dass die Gastrektomie ja ihrerseits bereits eine Folge der Verfolgung in NS-Deutschland gewesen ist und dass man auch eine tiefgreifende Depression nach Jahrzehnten des Leidens als verfolgungsbedingt erklären könnte. So aber führt die Einstufung mit 70 % MdE aus Verfolgungsgründen zur Ablehnung seines Antrages auf Rentenerhöhung<sup>106</sup> (für den 75 % erforderlich gewesen wären). Vermutlich war dem Schreiben aus formalen Gründen ein Hinweis auf den Klageweg beigefügt, jedenfalls antwortete Dr. Fry am 16. Februar 1974 der Rentenbehörde, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sei den Klageweg zu beschreiten.

Er verstarb am 16. September 1980 im Alter von knapp 70 Jahren in Melbourne.

<sup>104</sup> Ebd., p. 148.

<sup>105</sup> Ebd., p.161.

<sup>106</sup> Ebd., p.174, Bescheid der Rentenbehörde vom 4.10.1973.

<sup>107</sup> Ebd. p.176.

<sup>108</sup> Ebd., p.207 (Sterbeurkunde).

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archivalien

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen

- Devisenstelle bei der OFD Münster, L 001a Nr. 2174
- K 204/Regierung Münster, Wiedergutmachungen Nr. 3640, Entschädigungsakte Fry

Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland

- BR 2182 Nr. 7011 und 7012, Entschädigungsrenten Dr. Ernest Fry

Stadtarchiv Bünde

- Meldekarte Ernst Friedlich, in Kopie dem Verfasser zugestellt

Universitätsarchiv Münster

- Bestand 209, Studierendenkarte Ernst Friedlich
- Universitätsarchiv Münster, Bestand 9 (Kurator), Nr. 1947 (Erlasse)

## Persönliche Auskünfte (schriftlich per E-Mail)

- Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen (15.12.2015)
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 15 (21.10.2015)
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko (15.12.2015)
- David Fry (Sohn Ernst Friedlichs) aus Melbourne/Australien an Sabine Happ (22.11.2017) und Veronika Jüttemann (23.11.2017)
- Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (3.11.2015)
- Internationaler Suchdienst, Bad Arolsen (International Tracing Service / ITS), (27.1.2016)
- Standesamt Bad Berleburg (23.11.2015)
- Standesamt Gladenbach (20.11.2015)
- Standesamt Marburg (18.11.2015)
- Stadtarchiv Bünde (13.10.2015, 20.10.2015, 21.10.2015, 4.12.2015)
- Stadtarchiv Herne (18.11.2015)
- Stadtarchiv Kassel (19.10.2015)
- Stadtarchiv Marburg (19.10.2015)
- Universitätsarchiv Marburg (15.10.2015) (keine erneute Studienaufnahme in Marburg)

## Internetquellen

- [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?result#frmResults](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?result#frmResults), Zugriff: 20.10.2015
- [www.fvsg-buende.de/geschichtsarchiv/juden/deportationen.html](http://www.fvsg-buende.de/geschichtsarchiv/juden/deportationen.html), Zugriff: 2.7.2015

## Literatur

- Prinz, Beate / Prinz Wolfgang (Hg.): Namen und Schicksale der Juden Kassels. Ein Gedenkbuch, Kassel 1986

## Fotos

- Privatbesitz